Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 267. [268] Abendblatt. Mittwoch, den 12. Juni. 1867.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. Nach einer telegraphischen Depesche des „St.-A." aus Paris, 11. Juni, besuchte Se. Majestät der König gestern früh wiederum die Ausstellung, begab sich von dort nach dem Artillerie-Museum bei der Kirche Saint Thomas d'Aquin und darauf nach dem Musée Cluny. Die letzteren beiden Museen haben die Aufmerksamkeit Sr. Majestät in hohem Grade in Anspruch genommen. Nachdem der König das Diner in den Tuilerien eingenommen hatte, besuchte derselbe die große Oper, wo der Troubadour gegeben wurde, verließ aber das Theater frühzeitig, um sich auf den großen Ball, der in den Tuilerien stattfand, zu begeben. Die auf diesem Fest entwickelte Pracht war eine ganz ungewöhnliche und sind die Majestäten von den Eingeladenen überall mit großer Wärme empfangen worden.

— Se. Maj. der Kaiser Alexander II. von Rußland trifft, wie wir hören, auf der Rückreise nach St. Petersburg am Sonntag Vormittag in Potsdam ein und steigt im dortigen Stadtschlosse ab. Am Montag Morgen kommt der hohe Gast mit J. Kaiserl. Hoh. dem Großfürsten Thronfolger und dem Großfürsten Wladimir und den übrigen hohen Herrschaften zur Parade von dort nach Berlin, nimmt an dem Diner Theil und reist Abends über Breslau nach Warschau ab.

— Nach der „Pos. Z." hat der Herr Kriegsminister v. Roon in den Pfingstfeiertagen das Rittergut Kazmierz im Samter'schen Kreise besichtigt.

— Der Minister des Unterrichts hat, wie der „Köln. Ztg." von hier geschrieben wird, wiederholt vor der schädlichen Klassenüberfüllung gewarnt und darauf hingewiesen, daß laut älterer Anordnung, namentlich bei den Realschulen erster Ordnung die zulässige Schülerzahl, aus pädagogischen und didaktischen Gründen, als Maximum für die unteren Klassen auf 50, für die mittleren Klassen auf 40 und die oberen auf 30 bestimmt worden ist. Obige Bestimmungen werden auch in entsprechender Weise bei den Gymnasien zur Anwendung gebracht, doch werden diese Maßregeln nicht überall durchgeführt, denn es spricht der Minister von den „noch immer vorkommenden maßlosen Ueberschreitungen vorerwähnter Maximalzahlen", weshalb die Beseitigung dieser Uebelstände in Erinnerung gebracht, schließlich jedoch nachgegeben wird, daß „bei hinreichendem Raume auch in den mittleren Klassen ausnahmsweise eine Frequenz von 50 und in den oberen eine solche von vierzig Schülern zulässig ist."

— Die Minister v. d. Heydt, Graf Itzenplitz, Graf Eulenburg 2c. sind von ihren Reisen und Ausflügen wieder hierher zurückgekehrt.

— Soweit der Thatbestand der Tödtung des Schuhmachers Seiffert durch den Lieutenant v. Scheve schon jetzt von uns als feststehend angenommen werden kann, schreibt die „Berl. B.-Ztg.", besteht derselbe darin, daß Seiffert seinem Miether v. Scheve wiederholt Vorwürfe gemacht hat, weil der Letztere auf seinem Zimmer den Besuch eines jungen Mädchens empfing, daß dem Miether deshalb auch die Wohnung zum 1. Juli c. gekündigt worden ist, daß in den Nachmittagsstunden des Pfingstmontags Seiffert, nachdem er erfahren, daß v. Scheve wieder das Mädchen bei sich habe, in dessen Zimmer gegangen ist und mit demselben einen Streit begonnen hat, welcher von Worten zu Thätlichkeiten übergegangen ist; daß endlich im Verlaufe der letzteren Scheve einen geladenen Revolver ergriffen und auf Seiffert einen Schuß abgefeuert hat, welcher von tödlicher Wirkuug war. Es fehlen dagegen zuverlässige Nachrichten über die Entwickelung des Streites, namentlich darüber, ob Scheve sich im Stande der Nothwehr befunden hat, oder ob derartige Umstände vorliegen, daß eine der Nothwehr im Sinne des Strafgesetzbuchs gleich zu achtende, entschuldbare Ueberschreitung der Grenzen der Vertheidigung vorliegt. In jedem Falle scheint uns die Sachlage nicht dazu angethan, um sich in Deklamationen gegen die „Soldateska", in Hinweisen auf „Sobbe und Putzki" u. dgl. zu ergehen, wie es ein hiesiges Blatt gestern gethan; denn der Stand des jungen Mannes ist in diesem Falle, die That an sich betrachtet, gleichgültig; unzählige Privatpersonen befinden sich im Besitze eines geladenen Terzerols, das auch nicht zu den militärischen Waffenstücken gehört. Wir halten es für weit näher liegend und für viel angemessener, das Verhältniß des Miethers zum Vermiether ins Auge zu fassen, als den Lieutenant als solchen dem Schuster gegenüberzustellen, und wir fühlen am allerwenigsten Sympathie mit den Pöbelhaufen, welche am Montag Miene gemacht haben, an dem Lieutenant v. Scheve Lynch-Justiz zu üben, weil derselbe eben dem Militärstande angehörte. Es ist eine, den meisten Chambregarnisten aus eigener unliebsamer Erfahrung bekannte Thatsache, daß ein großer Theil der Berliner Vermiether sich allein als Inhaber von Rechten gegen den Miether, diesen bloß als Träger von Pflichten betrachtet, keinerlei Uebergriffe und Brutalität gegen den Miether scheut, und namentlich keinen Begriff davon hat, daß der Miether innerhalb seiner vier Wände ebensowohl ein Hausrecht besitzt, als der Besitzer einer größeren Wohnung oder eines ganzen Hauses. Die Vermiether möblirter Zimmer an, maßen sich vielfach eine Verfügung über die vermietheten Räume, die ihnen durchaus nicht zusteht, und greifen zur Selbsthülfe, wo ihnen blos das Mittel der Kündigung resp. der Exmissionsklage zusteht. Wenn der Lieutenant v. Scheve nicht bereits kontraktlich ausdrücklich die Verpflichtung eingegangen war, sich bei der Benutzung seiner Wohnung Beschränkungen aufzuerlegen, welche der Vermiether aus allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu fordern nicht berechtigt, so stand dem unzufriedenen Vermiether nur der Weg der Kündigung offen; war Scheve eine solche Verpflichtung eingegangen, so konnte auf Grund dessen Seiffert zur Klage auf Exmission schreiten. In das Zimmer des Miethers einzudringen, denselben zu beschimpfen, vielleicht thätlich anzugreifen, war er unter allen Umstände nicht befugt, und der Angreifer muß eben der Abwehr gewärtig sein.

Danzig, 8. Juni. Die Anwesenheit des Generals Vogel v. Falckenstein, welcher am Mittwoch Nachmittag hier eintraf und uns heut Mittag wieder verließ, hat unsere Stadt in den letztverflossenen Tagen in freudige Bewegung versetzt. Vornehm und Gering, Alt und Jung drängte sich, den wackern Kriegshelden, welcher wie im Sturm von den Ufern der Leine bis zu denen des Rheines geflogen, von Angesicht zu schauen, und nicht blos aus militärischen, sondern auch aus bürgerlichen Kreisen wurden ihm Huldigungen dargebracht. Gleich nach seiner Ankunft erschien der Ober-Bürgermeister unserer Stadt, Hr. Geh. Rath v. Winter, in seinem, nahe dem Rathhause gelegenen Absteigequartier, um ihn zu einer Besichtigung der Räumlichkeiten unseres architektonisch eben so sehr als durch seine historischen Erinnerungen ausgezeichneten Rathhauses einzuladen. Se. Excellenz acceptirte diese Einladung mit bestem Danke und nahm mit sichtlichem Interesse an der Seite des Hrn. Geh. Raths jene Räume in Augenschein, wohnte auch später einem ihm zu Ehren abgehaltenen Exerzitium der Feuerwehr bei. Am Donnerstag Abend wurde ihm bei Gelegenheit eines vom Kasino im „Schweizergarten" ihm gegebenen Konzerts von einer Bürger-Deputation eine Ovation und von einem Sängerverein ein Ständchen dargebracht; von den Musikchören sämmtlicher hiesigen Regimenter am Freitag Abend eine Serenade. Im „Victoria-Theater" und in „Selonke's Etablissement" (für Danzig etwa das, was das Kroll'sche Etablissement für Berlin ist) fanden Festvorstellungen statt, die der General denn auch mit kurzen Besuchen (zu langen blieb dem durch seine militärischen Dienstobliegenheiten in Anspruch Genommenen keine Zeit) beehrte. Daß es an militärischen Festlichkeiten (so an einem Diner, welches das Offizierkorps gab, und an einem Souper, bei welchem dasselbe als Gäste erschien) nicht fehlte, ist wohl selbstverständlich. Diese vielfachen Ovationen verhinderten jedoch den General nicht, die einzelnen Bestandtheile unserer Garnison einer sehr eingehenden Inspektion, und zwar diese am Donnerstag Morgen mit dem 3. ostpreußischen Grenadier-Regiment beginnend und heute Mittag mit dem 1. Leibhusaren-Regiment schließend, zu unterwerfen. Ebenso wurden von ihm das Sträflingslokal, das große Militär-Lazareth, die Garnisonkirche und die im Bau begriffenen Kasernen inspizirt. Se. Excellenz äußerte sich mit dem Zustande dieser Baulichkeiten, wie mit der taktischen und parademäßigen Ausbildung der von ihm inspizirten Truppen höchst befriedigt. Die Art und Weise, wie der General die ihm aus bürgerlichen Kreisen dargebrachten Huldigungen aufnahm, hat diese angenehm berührt.

Minden, 10. Juni. So viel sich bis jetzt herausgestellt hat, scheint der Schreyger'sche Fall doch keinen politischen Hintergrund zu haben, sondern nur auf den Versuch, Geld zu erschwindeln, hinaus zu laufen. Der Kaufmann Schreyger hatte nämlich an den Banquier Ezechiel Simon in Hannover unter der Chiffre v. St. geschrieben und um zwei Tausend Thaler gebeten, mit deren Hülfe er den Herrn v. Stockhausen befreien wolle. Die Behörde in Berlin, welche die Briefe an Herrn Simon empfängt, vermuthete einen Betrug, und so wurde der Schreiber des Briefes, als er hier auf der Post nach der Ankunft des Briefes fragte, entlarvt. Er wollte den Auftrag von einem hannoverschen Soldaten empfangen haben, den er aber bei Konfrontation mit den hiesigen Hannoveranern nicht hat ausfindig machen können. Die Geschäftsverhältnisse des Schreyger sollen schon seit einiger Zeit ziemlich prekär gewesen sein, und bei den letzten Wahlen hat er den Grafen Bismarck um Zusendung von fünfhundert Thalern ersucht, mit deren Hülfe er im ministeriellen Sinne hier wirken wolle. Der Herr Graf hat ihm aber geantwortet, daß er zu solchen Zwecken kein Geld gäbe.

Hannover, 10. Juni. Der Herr General-Gouverneur hat sich veranlaßt gesehen, durch Cirkular den Beamten das Gewissen zu schärfen. In demselben wird ausgeführt, wie es fast undenkbar, jedenfalls sehr beklagenswerth sei, daß Königliche Beamte, Orts-Obrigkeiten, Polizei-Beamte 2c. von Vorgängen in Betreff der Werbungen keine Kenntniß gehabt haben sollten, die nicht einmal im großen Publikum unbekannt geblieben seien, wie dies das Gouvernement aus mehrfachen Andeutungen, die ihm von wohlgesinnten Einwohnern zugegangen seien, erfahren habe, während dienstliche Anzeigen über dieses verbrecherische Treiben nur in geringer Zahl eingegangen seien. Der Gouverneur kann sich deshalb der Ueberzeugung nicht verschließen, daß ein Theil der Beamten den an sie zu stellenden Anforderungen nicht gewachsen ist, oder daß es ihnen an dem guten Willen oder an der Einsicht und pflichtmäßigen Energie fehlt. Von den Staatsdienern, welche mit den Amtseingesessenen in Kommunikation zu stehen bestimmt seien, müsse unbedingt gefordert werden, daß sie sich in Kenntniß dessen zu setzen verständen, was in politischer Beziehung in ihren Bezirken vorgehe, und daß sie die Regieruug über solche Vorgänge frühzeitig aufklären, die zum Verderken so vieler junger Leute stattgehabt. Die Regierung werde gegen die Beamten, welche ihre Obliegenheiten in dieser Weise nicht erfüllten, unnachsichtlich einschreiten und ihre sofortige Beseitigung herbeiführen. — Der in Hildesheim stattfindenden Lehrerversammlung hat der Herr Minister v. Mühler dadurch einen Beweis seines Vertrauens gegeben, daß er ihr die Benutzung der Andreaskirche gestattet hat.

Wahlkreis Hamm-Soest, 7. Juni. Zum Wahl-Kommissar für die baldigst vorzunehmende Neuwahl für den verstorbenen Abgeordneten Beitzke ist der Landrath Fritsch in Soest ernannt worden. Als Kandidaten für die Abgeordnetenwahl sollen bis jetzt hauptsächlich in Betracht gezogen sein von den Konservativen: Regierungs-Rath v. Quadt, von den Klerikalen der Ehrenamtmann v. Ledebur, von den Liberalen Gutsbesitzer Löb auf Kaldenhof, Landrath z. D. zur Megede in Sagan, Staatsanwalt z. D. Schröder, Kreisrichter a. D. Parrisius-Gardelegen und ein ehemaliger Landwirth, der jetzt als Rentner in Soest lebt.

Karlsruhe, 9. Juni. Zwischen der Großherzoglichen und der Königlich italienischen Regierung ist unterm 30. März d. J. zu Florenz ein Anslieferungs-Vertrag abgeschlossen worden. Der Vertrag erstreckt sich auf die von den kompetenten Gerichtsbehörden wegen folgender Verbrechen verurtheilten Personen: Mord, Mißhandlung und Verwundung, Bigamie, Raub, Nothzucht, Schändung von Minderjährigen durch ihre Erzieher 2c., Entführung, Verheblung oder Unterschiebung und Aussetzung eines Kindes, Brandstiftung, Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen, Komplott von Verbrechen, Einbruch, Raub, Diebstahl unter erschwerenden Umständen bei einem Objekt von über 500 Fr., Falschmünzerei und absichtliche Verausgabung falscher Münzen, Fälschung von Staatspapieren und Banknoten, Fälschung von Regierungsakten, Siegeln, Stempeln oder Marken, Fälschung von öffentlichen oder Handelsurkunden, falsches Zeugniß vor Gericht, Verführung von Zeugen oder Sachverständigen, falsche Denunziation, Unterschlagungen der öffentlichen Beamten, boshafte Zahlungsflüchtigkeit, jede andere Art von Unterschlagung, Betrug oder Gaunerei mit Mißbrauch von Vertrauen, sobald das Objekt 1000 Frcs. übersteigt. Ein besonderer Artikel des Vertrages setzt fest, daß wegen politischer Vergehen oder Verbrechen eine Auslieferung unter keinen Umständen erfolgen soll. Der Vertrag regelt auch das Verfahren bei der Requirirung von Zeugen, ferner die Transportkosten und Mittheilung krimineller Urtheile. Die Dauer des Vertrages ist zunächst auf 5 Jahre festgesetzt, und er bleibt dann je weitere 5 Jahre gültig, falls 6 Monate vor dem Ablauf der Periode nicht eine Kündigung erfolgt.

Ausland.

Wien, 10. Juni. Ueber den Verlauf der Krönung in Pesth am 8. ist der „Wiener Abendpost" am gleichen Tage ein ausführliches Telegramm zugegangen, dem wir die nachstehenden Mittheilungen entlehnen. Soeben hat die feierliche Krönung stattgefunden. Schon um 6 Uhr Morgens hatten sich die Kronhüter Graf Karolyi und Baron Vay in die Kirche begeben und die Kron-Insignien ausgelegt. Bald darauf nahmen in der Stadtpfarrkirche die Landtagsmitglieder, die sich nicht am Zuge betheiligten, die Deputationen beider Häuser des Reichsraths, die Palastdamen in glänzender Toilette, das diplomatische Korps die für sie bestimmten Tribünen ein. Mittlerweile hatten sich die Theilnehmer des Zuges, sämmtlich zu Pferde, im königlichen Schlosse versammelt, von wo der Zug bald nach 7 Uhr unter dem Geläute sämmtlicher Glocken sich durch das Militärspalier nach der Stadtpfarrkirche in Bewegung setzte. Eröffnet wurde der Zug durch eine Eskadron Husaren, dann folgten der Hofstaat, die Minister, die Erzherzoge, die Reichswürdenträger, und hierauf, allenthalben mit enthusiastischen Eljens, Fahnen- und Hutschwenken begrüßt, der Kaiser in der ungarischen Feldmarschalls-Uniform, mit den Ordenskolanen, den Kalpak auf dem Haupte, einen Schimmelhengst reitend, umgeben von den Kapitänen der Leibgarden, dem ungarischen Oberstkämmerer, Grafen Cziraky, und dem Ersten General-Adjutanten FZM. Grafen Crenneville. Zu beiden Seiten schritten die Magistrate von Ofen und Pesth barhaupt, sechs ungarische Leibgarden zu Fuß gaben das Geleite. Sodann, ebenfalls mit endlosem Jubel begrüßt, Ihre Majestät die Kaiserin, gefolgt vom Oberhofmeister Grafen Königsegg zu Pferde, dem Kämmerer und Edelknaben. Nach den Edelknaben folgten die Banderien, voran das Pesther in Weißblau, gegen 420 Jazygier und Kumanier, dann die der Komitate mit Fahnen, mitunter in mittelalterlicher Tracht, 200 Reiter, gegen 220 Magnaten, etwa 20 Bischöfe und Prälaten. Bei der Auffahrt hielten vor der Krönungskirche sämmtliche Botschafter-Karossen und der Galawagen des Wiener Bürgermeisters. Die ungarische Leibgarde, die Garde-Gensdarmerie, Husaren und Infanterie beschlossen den pomphaften Zug, der vor der Stadtpfarrkirche hielt, an deren Portal der Fürstprimas mit zahlreicher bischöflicher Assistenz die Majestäten empfing. Nachdem Alles abgesessen, bewegte sich der Zug unter Trompeten- und Paukenschall zur Kapelle, dann zum Hochaltar, woselbst alsbald die feierliche Handlung nach dem altherkömmlichen Ceremoniell vor sich ging. Der Kaiser leistete knieend den Pontifikal-Eid, nahm die Salbung entgegen, ließ sich den Krönungs-Mantel umhängen, das Schwert umgürten und machte mit demselben drei Kreuzhiebe. In diesem Moment ertönte Geschützsalve, vom harrenden Volke mit brausendem Eljen erwidert. Sodann setzten Graf Andrassy und der Primas die heilige Stephanskrone auf das Haupt des knieenden Monarchen, welcher den Scepter und Reichsapfel ergriff und unter Kanonendonner, Glockengeläute, Tusch und dem dröhnenden Eljen der ganzen Versammlung, welches außerhalb der Kirche tausendstimmiges Echo fand, den Thron an der Evangeliumseite bestieg. Nun erfolgte die Krönung der Kaiserin. Der Primas salbte Ihre Majestät am rechten Arme und zwischen den Schultern, worauf Graf Andrassy und der Fürst-Primas die Stephanskrone über die rechte Achsel Ihrer Majestät hielten, sofort aber wieder dem Kaiser aufsetzten, wobei Oberhofmeister Graf Barkoczy assistirte. Die Kaiserin nahm dann Platz neben ihrem allerhöchsten Gemahl, das Tedeum wurde angestimmt, Glockengeläute, Kanonendonner, Gewehrsalven; das Hochamt begann. Während des Offertoriums opferten die Majestäten je eine große Goldmünze. Nach Beendigung des Hochamts begab sich die Prozession zu Fuße in die Garnisonkirche über mit weißgrünrothem Tuche belegte Treppen, Se. Majestät im Königsornate, geleitet vom Primas und dem Erzbischof von Kalocsa, gefolgt von dem übrigen Klerus. Zuletzt Minister Lonyay zu Pferd, Münzen unter das jubelnde Volk streuend. Die Kaiserin kehrte zu Wagen in das Schloß zurück. In der Garni-

sonkirche nahm indessen Se. Majestät mit dem Stephansschwerte den Ritterschlag vor, wobei Graf Festetits und Herr von Majlath assistirten. Hierauf bewegte sich der Zug unter den Jubelrufen der Bevölkerung zur Stadtpfarrkirche, wo der Kaiser von der Tribune herab den Dekretal-Eid im Angesichte des versammelten Volkes leistete. Der Fürst-Primas las die Formel. Se. Majestät erhob, gegen Osten gewendet, drei Finger der rechten Hand zum Schwure, in der Linken das Kruzifix haltend. Hierauf ging es zum Krönungshügel. Der ganze Zug ritt um denselben herum, bis Se. Majestät aus dem Zuge ausbrach und im Galopp den Hügel hinansprengte, das heilige Schwert nach den vier Weltgegenden im Kreuzhieb schwingend und jedesmal das Pferd rasch herumwendend. Geschützsalven ertönten. Unter unbeschreiblichem Jubel der alle reich dekorirten Straßen und Tribünen füllenden Bevölkerung ritten Se. Majestät mit Allerhöchstem Gefolge der Burg zu, woselbst das Krönungsmahl stattfindet. Der Herr Minister-Präsident Freiherr von Beust ritt vor den Prälaten, überall, wo er erkannt wurde, mit Eljen begrüßt. Der Zug dauerte bis halb 1 Uhr. Das Wetter war sehr günstig. Trotz der außerordentlichen Menschenmenge ist kein Unfall vorgekommen. Bürger und Trabanten hielten die Ordnung aufrecht.

Wien, 9. Juni. Ueber die letzten Augenblicke und den Tod der Erzherzogin Mathilde berichtet die „W. med. Wochenschr.": Die großen Zerstörungen und in deren Folgen die Eiterungen auf großen Flächen des Körpers führten die tödtliche Erschöpfung herbei. In den letzten Tagen befand sich die Leidende fortwährend im Wasserbade, wodurch die Schmerzen allerdings und wesentlich gemildert wurden. Vorgestern, Morgens 5 Uhr, näherte sich Erzherzog Albrecht der Kranken, welche den geliebten Vater mit den nur lispelnden Worten empfing: wie geht es Dir, wie hast Du geschlafen? Der vom Schmerz tief gebeugte Vater richtete sogleich dieselbe Frage an seine Tochter, welche ihm erwiederte: ich war sehr unruhig heute Nacht und fühle mich sehr schwach. Eine Minute später seufzte sie tief auf und war eine Leiche. Dr. v. Schmerling war der einzige Zeuge dieser erschütternden Scene. Die Physiognomie der verstorbenen Prinzessin war nicht verzerrt und zeigte keinerlei Spuren von Todeskämpfen, der Kopf blieb unverändert schön, von Brandwunden im Gesichte keine Spur. Gestern Morgens 7 Uhr unternahm Hofrath Rokitansky die Obduktion und Balsamirung der Leiche. Die Obduktion ergab folgendes Bild: die beiden Oberarme zeigten etwa zwei Finger breit unter den Schultern beginnend, bis zum Ellenbogengelenk, und zwar der rechte Arm mit einigen Unterbrechungen, der linke aber durchgehends, tiefe Brandwunden dritten Grades; der linke Arm war beinahe ganz verbrannt; der Nacken zeigt eine etwa thalergroße, der ganze Rücken jedoch bis zu den Lendenwirbeln eine ununterbrochene, tiefgehende Wundfläche; die vordere Körperfläche blieb ganz unversehrt; an den inneren Organen keinerlei krankhafte Veränderung. — Am Dienstag, Nachmittags 4 Uhr, findet die feierliche Beisetzung der irdischen Reste der Erzherzogin bei den „Kapuzinern" statt. Aus dem Ceremoniell bei der feierlichen Bestattung der Leiche bei den Kapuzinern heben wir folgende wesentlichere Punkte hervor: Die Leiche wird in der Mitte der Kirche auf einen erhöhten Ort gestellt, der Fürst-Erzbischof vollbringt die Einsegnung, die Assistenten und die Kapuziner singen die vorgeschriebenen Psalmen. Darauf tragen die Kapuziner bei Fackelschein die Leiche in die Gruft, ebenfalls auf einen erhöhten Ort. Nun wird der mit zwei Schlössern verwahrte Sarg nochmals geöffnet. Der Oberhofmeister oder dessen Stellvertreter fragt nun den Guardian: „Erkennen Sie in der Verblichenen die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Mathilde?" und auf die Bejahung spricht der Oberhofmeister: „Mithin überantworte ich Ihnen den Leichnam der seligen durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Mathilde", worauf der Guardian antwortet: „Der höchste Leichnam wird hier nach schuldigster Obsorge bei uns wohlverwahrt sein." Nun wird der Sarg geschlossen; den einen Schlüssel behält der Obersthofmeister, den anderen übernimmt der Guardian. Nach einigen Wochen wird der hölzerne Sarg im Beisein eines hierzu abgeordneten Hofbeamten von den Kapuzinern nach Absingung mehrerer Psalmen in den größeren kupfernen Sarg gestellt und bleibt so in der Kaiserlichen Gruft aufbewahrt.

Paris, 8. Juni. Gestern wurde im gesetzgebenden Körper der lang erwartete Entwurf des Armee-Reorganisations-Gesetzes eingebracht. Es ist dies die neueste zwischen der Kommission und dem Staatsrathe vereinbarte Ueberarbeitung, in der jedoch erstere ihre Amendements aufrecht erhalten hat. — In politischen Kreisen macht eine am Sonnabend dem Senat eingereichte Petition, die von fünf Advokaten unterzeichnet ist, viel von sich reden. Dieselbe, von den Herren Hubbard und Cléry verfaßt, verlangt nichts Anderes, als die „Ueberführung der Asche Ludwig Philipp's I., Königs der Franzosen, nach Frankreich, der in der Fremde gestorben, fern von Frankreich, das er so sehr geliebt". Dieses Unternehmen wird darin als ein des gegenwärtigen Herrschers im höchsten Grade angemessenes bezeichnet, der damit nur wiedervergelte, was Louis Philippe 1840 für seinen Vorfahren gethan. Das Schriftstück ist voll von beißenden Anspielungen und Seitenhieben auf das gegenwärtige Regime, so daß man auf die Verhandlungen schon jetzt sehr gespannt ist. — Im auswärtigen Amte zeigt man sich ziemlich ungehalten über den Prinzen Heinrich der Niederlande, der keine Gelegenheit versäumt, gegen Frankreich zu demonstriren. Der Prinz reist heute aus dem Haag nach Luxemburg ab, um sich von dort nach Darmstadt zu begeben, wo er den Kaiser von Rußland bei dessen Rückreise begrüßen will. Man findet es auffallend, daß der Prinz es so sorgfältig vermeidet, diese Begrüßung in Paris vorzunehmen, das ihm eben so nahe liege, als Darmstadt. — Vorgestern hatten Marquis de Moustier und Fürst Gortschakow im auswärtigen Amte eine mehrstündige Konferenz.

— Wie die „Gazette des Tribunaux" meldet, kommt nächstens eine interessante staatsrechtliche Frage vor dem Staatsrath zur Entscheidung. Der Erzbischof von Paris hatte vor einiger Zeit den Abbé Roy, Pfarrer von Neuilly, abgesetzt, und diese Verfügung hatte die Bestätigung des Kaisers erhalten. Dies geschah im Jahre 1862 und 1864. Ein päpstlicher Erlaß vom 29. Aug. 1864 erklärte aber die Absetzung des gedachten Geistlichen als ungültig, und nun verlangt dieser von dem Staatsrathe die Zurücknahme des von dem Kaiser bestätigten und von dem Papste verworfenen erzbischöflichen Erlasses. Der Staatsrath hat seine Entscheidung noch nicht abgegeben.

— Der General Zamoyski veröffentlicht in den Blättern folgendes Schreiben: Paris, 7. Juni. Mein Herr! Das gestern vom „Moniteur" angezeigte Attentat hat, wie man leicht glauben wird, unter meinen Landsleuten eine große Aufregung hervorgerufen. Mehrere von ihnen haben mir den Wunsch ausgedrückt, ich möchte, in der Abwesenheit des Fürsten Czartorisky, ohne Verzug den Schmerz und die tiefe Entrüstung aussprechen, welche dieses Attentat uns einflößt. Gestatten Sie mir, mein Herr, zu dem Ende zu Ihrer Güte meine Zuflucht zu nehmen. Polens Vergangenheit beweist — und es ist das etwas, worauf wir stolz sind —, daß ein ähnliches Verbrechen in unserem Vaterlande nie vorgekommen, ungeachtet der politischen Erschütterungen, deren Schauplatz es so oft gewesen. Ich nehme keinen Anstand, zu betheuern, daß auch heut das unsinnige Beginnen eines Menschen, von dem es heißt, er sei ein Pole, in ganz Polen dem ungetheiltesten Tadel begegnen wird. Wie dem nun aber auch sein möge, ein Pole, der dieses Namens würdig, verzweifelt nie an der göttlichen Vorsehung. Wir erwarten Alles von ihrer Gerechtigkeit und ihrer Barmherzigkeit. Das beweist zur Genüge, daß wir unwandelbar den Pflichten des christlichen Glaubens, unserer glorreichsten Ueberlieferung, dem, was uns die theuersten Interessen Polens gebieten, und namentlich den Verpflichtungen treu bleiben wollen, die uns die von Frankreich so großmüthig gewährte Gastfreundschaft auferlegt. Genehmigen Sie, Herr Redakteur, im voraus meinen Dank für die Veröffentlichung dieser Zeilen u. s. w.

General Zamoyski.

London, 7. Juni. In der Sitzung vom 6. d. M. verlangte im Unterhause Herr Herbert, das Haus wolle erklären, es dürfe künftig keine Anordnung bestehen, welche Irländer vom Dienste in Ihrer Majestät Fußgarde ausschließen. Kriegsminister Pakington entgegnete, eine beleidigende Ausschließung sei nicht beabsichtigt; Einrichtungen, die eine solche erscheinen lassen könnten, doch nur auf die Moralität der Anzuwerbenden berechnet seien, werde er zu beseitigen veranlassen. Nachdem der ausgeschiedene Toryminister des Krieges Herr Peel sich in demselben Sinne geäußert, zog Herr Herbert seinen Antrag zurück. — Anlaß zur Interpellation gab sodann ein Vorfall vom 3. Juni, welcher die Londoner Bevölkerung in leicht begreiflichem Grade entrüstet hatte. Am hellen Tage, und in unglaublich frecher und vervielfältigter Weise fanden Ecke Hyde-Park und Stanhope-Street Raubanfälle und Mißhandlungen statt; während die Miliz-Truppe der City nach Hyde-Park zog, hatten sich große zum Zweck von Missethaten organisirte Gauner-Banden denselben angeschlossen und verübten unter der harmlos zuschauenden oder vorübereilenden Menge die größten Schandthaten, wenig von der sparsam vorhandenen Polizei, die gleichfalls übel wegkam, verhindert. Ein Zeuge sah auf kurzer Strecke 30 Uhren, ein anderer auf etwas längerer an 60 Uhren ruhigen achtbaren Bürgern gewaltsam entreißen; die sich Widersetzenden wurden schmählich mißhandelt; einer Dame ging es ebenso. Andere ähnlich organisirte Angriffe kamen sogar gleichzeitig in verschiedenen Stadttheilen vor. Wie das Publikum, äußerten sich daher die Zeitungen seitdem höchst erregt. „Times" riethen dem ersteren, da Massenvereinigungen bei der erwarteten Anwesenheit fremder Souveräne nahe bevorständen, in solchem Falle Gegenorganisationen zu improvisiren, um die der Verbrecher zu bekämpfen und verlangte gegen die Hallunken ein Gesetz gleich dem speziell für die „Garotter", das sich so wirksam erwiesen, emanirten, das denselben heilsame Peitschenhiebe zudiktirt. Gleichzeitig veröffentlichte das Blatt eine Zuschrift Fra Diavolo's, der seinen Jubel ausdrückt, nach London gekommen zu sein, wo ihm zwar Himmel und Wetter nicht gefallen, aber das Geschäft köstlich blühe, während das heimische in den Abruzzen und Calabrien so mühsam sei und so wenig abwerfe. Herr Hardy, der Minister des Innern erwiderte: die ungenügende Vertretung der Polizei rühre hauptsächlich daher, daß die Miliz ohne vorherige Benachrichtigung der Polizei durch die bevölkertsten Stadttheile marschirt sei und letztere daher keine besonderen Vorkehrungen habe treffen können. Dennoch habe sie 16 Verhaftungen bewirkt und in 26 Fällen Eigenthumsverbrechen zum gering geschätzten Betrage von 150 Pfd. Sterl. (man lacht) festgestellt. Zur Verhütung der Rückkehr solcher Anfälle, die die Metropole schänden, werde von den Kommissarien das Möglichste gethan werden.

London, 8. Juni. In einem Leitartikel über das Pariser Attentat spricht sich die „Times" gegen die Theorie aus, welche einen Unterschied zwischen politischem Morde und gemeinem Meuchelmorde aufstellt. Sie glaubt zwar nicht, daß das Attentat auf den Kaiser Alexander aus einer Verschwörung hervorgegangen ist, schließt aber doch mit der Warnung, die „moderne Revolutions-Partei auf dem Kontinente ist in Verdacht, Doktrinen zu dulden, wenn nicht zu verbreiten, welche, praktisch ausgeübt, Europa auf den Standpunkt der Anarchie bringen würden, wie Mexiko. Es ist kein gelegenerer Moment, wie der gegenwärtige, für alle, welche Einfluß in derselben haben, solche Doktrinen auf das bestimmteste zu verwerfen".

Spanien. Die noch immer nicht gänzlich erledigte Tornado-Angelegenheit hat neuerdings zu beunruhigenden Gerüchten Veranlassung gegeben, um so mehr, als englische Blätter behauptet hatten, spanischerseits wäre von der Regierung nach einer Berathung mit dem Staatsrath das bisherige Verfahren in jener Affaire für nichtig erklärt und dieser Beschluß dem englischen Kabinet mitgetheilt worden. Die spanische Regierung hat dieser Behauptung amtlich widersprochen. In Bezug auf den Konflikt Spaniens mit den südamerikanischen Republiken ist in Madrid eine Note des nordamerikanischen Staatssekretärs Seward eingetroffen, in welcher erklärt wird, daß die Vereinigten Staaten nur dann die Vermittelung in diesem Konflikte übernehmen könnten, wenn von Seiten Spaniens nicht im Voraus auf der Namhaftmachung eines Schiedsrichters und Umgrenzung der Befugnisse desselben bestanden, sondern es dem Präsidenten Johnson überlassen wird, nach befriedigendem Ausgange einer vorläufigen Konferenz den Schiedsrichter nach eigenem Ermessen zu bestimmen.

Pommern.

Stettin, 12. Juni. Wir werden ersucht, auf die dringende Nothwendigkeit einer Instandsetzung des äußerst frequenten, von der Mühlen- nach der Grenzstraße führenden sogen. Hohlweges, aufmerksam zu machen, indem mit Rücksicht auf die dort befindlichen Steinschutthaufen doch mindestens eine ordnungsmäßige Planirung des Weges erforderlich ist. — In einem ebenso reparaturbedürftigen Zustande befindet sich auch der aus den Anlagen links nach Grünhof führende Weg vis-à-vis des Devantier'schen Grundstücks.

— In der verflossenen Nacht erfolgte die Verhaftung des nach Verübung mehrerer Diebstähle mit 12 Thlr. Heuervorschuß von dem im hiesigen Hafen liegenden Schiffe „Ameline" entwichenen Schiffskoches Carl Sieber aus Memel.

— In der Nacht zum 9. d. Mts. wurde dem Restaurateur Meyer in Gotzlow mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Keller und der Speisekammer ein nicht unbedeutender Vorrath an Eßwaaren entwendet. — Ebenso wurden aus einem zum Betriebe der Steinhauerei dienenden, im Parnitzthor-Brückenkopf stehenden Schuppen, vor einigen Nächten mittelst Einbruchs verschiedene Geräthschaften gestohlen. Die Diebe sind in beiden Fällen bisher nicht ermittelt.

— Unter Bezugnahme auf den §. 9 des Gesetzes vom 27. September v. J. wird von Seiten des Finanzministeriums bekannt gemacht, daß am 31. Mai d. J. 3,231,695 Thlr. in Darlehnskassenscheinen in Umlauf gewesen sind.

Neueste Nachrichten.

Brüssel, 11. Juni, Nachmittags. Bei den Wahlen zum Senat sind 15 Liberale und 17 Klerikale gewählt. Die Liberalen haben drei Sitze verloren und einen gewonnen.

Paris, 11. Juni, Nachmittags. Der Kaiser von Rußland, begleitet von dem Kaiser Napoleon, dem König von Preußen, der Kaiserin und den übrigen hohen Personen, ist Mittags nach Fontainebleau abgereist.

Viehmärkte.

Berlin. Am 11. Juni c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1105 Stück. Die Zutriften waren wieder stark, doch wurden auch verhältnißmäßig wenige Export-Geschäfte gemacht; beste Qualität wurde mit 16—17 Rt., mittel- 12—14 Rt., ordinäre 9—11 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

An Schweinen 1771 Stück. Der Handel war nicht lebhaft genug, um mehr als mittelmäßige Durchschnittspreise dafür erzielen zu können, selbst beste feine Kernwaare konnte nicht mehr als 17 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht erreichen.

An Schafen 2005 Stück. Schwere und fette Hammel wurden im Gewicht pro 50 Pfd. mit 8—8½ Rt. bezahlt, Export-Geschäfte waren nur unbedeutend.

An Kälbern 555 Stück, welche bei lebhaftem Verkehr zu annehmbaren Preisen aufgeräumt wurden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 11. Juni, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Heinrich Robert, Will von Königsberg. Veronica, Engeland von Bremen. Auguste, Robert, Michelsen von Grangemouth. Johanna, Siewertsen von Bergen. Norman (SD), Cave von London. Perle, Pahlow von Newcastle. Ceres, Schlie von Hartlepool; letzte 2 löschen in Swinemünde. Wind: NW. Strom ausgehend. Revier $14\frac{11}{12}$ F.

Börsen-Berichte.

Stettin, 12. Juni. Witterung: schön. Temperatur + 17° R. Wind: W.

An der Börse.

Weizen weichend, loco pr. 85pfd. gelber und weißbunter 86—94 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Juni 90¼, 90 Rt. bez., Juni-Juli 89¼, 89 Rt. bez., Juli-August 88 Rt. Br., September-Oktober 78 Rt. bez., 77½ Rt. Br. u. Gd.

Roggen weichend, pr. 2000 Pfd. loco 61—65 Rt. bez., Juni 61, 60¼, 60 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 60½, 59¾, ¼ Rt. bez., Juli-August 56 Rt. bez., SeptemberOktober 54, 53½ Rt. bez.

Gerste loco pr. 70pfd. schles. 48—49 Rt. bez., pomm. 50 Rt. bez.

Hafer loco galiz. 31—31½ Rt. bez., pomm. 33—34½ Rt. bez.

Erbsen ohne Handel.

Rüböl flau, loco 11⅓ Rt. bez. u. Br., Juni und Juni-Juli 11¼, ⅙ Rt. bez., Juli-August 11⅓, $\frac{7}{24}$ Rt. bez., September-Oktober 11⅔, $\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br., Oktober-November 11⅔ Rt. bez. u. Br., November-Dezember 11⅔ Rt. bez. u. Br.

Spiritus matt und niedriger, loco ohne Zufuhr, Kleinigkeiten vom Lager ohne Faß 21 Rt. bez., Juni 20½ Rt. bez., $20\frac{5}{12}$ Rt. Br., Juli-August $20\frac{5}{12}$, ⅜, ⅓, ¼ Rt. bez., August-September $20\frac{7}{12}$, ½ Rt. bez., September-Oktober 19¼, ⅛ Rt. bez. u. Br.

Landmarkt.

Weizen 90—96 Rt., Roggen 64—68 Rt., Gerste 44—49 Rt., Erbsen 62—66 Rt. per 25 Schffl., Hafer 32—36 Rt. per 26 Schffl., Stroh pr. Schock 7—8 Rt., Heu pr. Ctr. 15 bis 25 Sgr.

Hamburg, 11. Juni. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco matt bei beschränkten Umsätzen. Weizen auf Termine flau. Pr. Juni 5400 Pfd. netto 162 Bkothlr. Br., 161 Gd., pr. Juli-August 150 Br., 149 Gd. Roggen auf Termine ohne Kauflust. Pr. Juni 5000 Pfund Brutto 111 Br., 110 Gd., pr. Juli-August 100 Br. u. Gd. Hafer ohne Kauflust. Oel geschäftslos, loco 23¾, per Oktober 25. Spiritus stille, 31 Br. Kaffee und Zink sehr stille. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 11. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen loco 5, auf Termine 1½ Fl. niedriger. Raps per Oktober 68½. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38.

Stettin, den 12 Juni.

Hamburg	6 Tag.	151¼ bz	St. Börsenhaus-O.	4	—
„	2 Mt.	150¾ bz	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143¼ bz	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
„	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10 Tag.	6 24⅜ bz	St. Strom-V.-A.	4	—
„	3 Mt.	6 23⅛ B	Pr. National-V.-A.	4	112½ B
Paris	10 Tg.	81¼ bz	Pr. See-Assecuranz	4	—
„	2 Mt.	$80\frac{11}{12}$ bz	Pomerania	4	111 G
Bremen	3 Mt.	—	Union	4	102 G
St. Petersbg.	3 Wch.	—	St. Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	—	Ver.-Speicher-A.	5	—
„	2 Mt.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	N. St. Zuckersied.	4	—
Sts.-Anl. 5457	4½	98½ B	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
„ „	5	104 B	Bredower „	4	—
St.-Schldsch.	3½	84½ bz	Walzmühle	5	—
P. Präm.-Anl.	3½	123¾ G	St. Portl.-Cementf.	4	—
Pomm. Pfdbr.	3½	77¾ B	St. Dampfschlepp G.	5	—
„ „	4	89½ bz	St. Dampfschiff-V.	5	—
„ Rentenb.	4	91 G	Neue Dampfer-C.	4	93 B
Ritt. P. P. B. A.	4	93 B	Germania	4	96 G
Berl.-St. E. A.	4	142½ B	Vulkan	4	90 G
„ Prior.	4	85¾ bz	St. Dampfmühle	4	98 B
„ „	4½	97 bz	Pommerensd. Ch. F.	4	—
Starg.-P. E. A.	4½	95½ B	Chem. Fabrik-Ant.	4	100 G
„ Prior.	4	—	St. Kraftdünger-F.	—	—
St. Stadt-O.	4½	97 B	Gemeinn. Bauges.	5	—